jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 1 Sbg. EZG

Sbg. EZG - Salzburger Ehrenzeichengesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

1. Abschnitt

Verdienste um das Land Salzburg

§ 1

Als Anerkennung für Verdienste um das Land Salzburg werden folgende Auszeichnungen verliehen:

1. der Ring des Landes Salzburg,
2. das Ehrenzeichen des Landes Salzburg in den Stufen:

a) Großkreuz des Ehrenzeichens,

b) Großes Ehrenzeichen,

c) Ehrenzeichen,

d) Großes Verdienstzeichen,

e) Verdienstzeichen.

In Kraft seit 01.10.2007 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at